

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 30. November 2010

Nr. 2010/2214

### **Situationsanalyse über die Vereinsjugendarbeit und die offene Jugendarbeit im Kanton Solothurn; Auftrag für die Durchführung der Studie an die Fachhochschule Nordwestschweiz**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. A 013/2008 vom 28. Oktober 2008 hat der Kantonsrat festgelegt, dass der Auftrag "Aktionsprogramm für die Jugendarbeit in den Vereinen" erheblich erklärt wird. Somit wurde der Regierungsrat beauftragt, eine Situationsanalyse über die Vereinsjugendarbeit und die offene Jugendarbeit im Kanton Solothurn und in den Einwohnergemeinden zu erstellen. Gemäss Beschluss soll die Situationsanalyse aufzeigen, "(...) welche Probleme die Jugendvereine, die Jugendabteilungen der Vereine und Verbände sowie die Träger der offenen Jugendarbeit beschäftigen." Der Kantonsrat ist dabei der Stellungnahme und Antrag des Regierungsrates (RRB Nr. 2008/1369 vom 12. August 2008) gefolgt.

Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wurde daraufhin damit betraut, den Auftrag umzusetzen. In der Folge wurde die Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit als Auftragnehmerin bestimmt. Im Rahmen der Auftragsvergabe zeigte sich, dass die Kantone Aargau und Freiburg zeitgleich eine ähnliche Bestandesaufnahme der Angebote der Jugendarbeit geplant hatten. Daraus erfolgte ein untereinander koordinierter Auftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz, eine Bestandesaufnahme betreffend den Angebotsstrukturen der Jugendarbeit und kommunalen Jugendförderung zu erstellen. Es bot sich damit die Möglichkeit, die Erhebungsinstrumente für alle drei Kantone gemeinsam entwickeln zu lassen. Der Studie wurde in Auftrag gegeben, und der Schlussbericht wird im Februar 2011 vorliegen.

Der kantonsrätliche Auftrag an den Regierungsrat umfasst nebst der offenen auch die Vereinsjugendarbeit, aber auch die Frage nach der Situation der Sport- und Musikvereine im Kanton Solothurn. Dieser Bereich ist in der mit den andern Kantonen koordinierte Studie nicht enthalten. Im Zuge der Auftragsklärung mit der Fachhochschule Nordwestschweiz erwies es sich als gewinnbringend, diese Bestandesaufnahme daher in einer separaten Studie zu erheben. Das Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz hat daraufhin dem Amt für soziale Sicherheit am 22. Oktober 2010 eine entsprechende Offerte eingereicht. Die eingegangene Offerte entspricht den Anforderungen des Amtes für soziale Sicherheit. Diese ergänzende Studie soll aus den Mitteln des Lotterie- und des Sportfonds finanziert werden.

#### **2. Erwägungen**

##### **2.1 Problemstellung**

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Vereine leisten einen wesentlichen Beitrag an die Kinder – und Jugendförderung. Mit ihren vielfältigen Angeboten unterstützen sie insbesondere die Förderung der Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Während in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen niederschwellige Angebote vorherrschen, sind Vereinsaktivitäten durch verbindliche Mitgliedschaften geprägt. Gesellschaft und Staat sind gleichermaßen daran interessiert, dass beide Akteure ihre Angebote zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in einem guten Umfeld umsetzen können. Während der Bereich der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren stetig gewachsen ist und sich viele innovative Angebote etablieren konnten, zeigt sich die Situation bei den Vereinen als weniger günstig. So weist der Sozialbericht aus dem Jahre 2005 darauf hin, dass sich die Vereinsjugendarbeit im Vergleich zum Sozialbericht von 1990 kaum entwickelt hat. Die Grundproblematik wie Leitermangel und stagnierende oder sinkende Mitgliederzahlen scheinen gleich geblieben zu sein.

Dieser Umstand hat die kantonsrätliche Fraktion der CVP/EVP denn auch veranlasst, aktiv zu werden. Die Fraktion der CVP/EVP begründete ihren Auftrag damit, dass das Vereinswesen im Kanton Solothurn und in der Schweiz überhaupt zunehmenden Schwierigkeiten ausgesetzt sei. Jugendliche würden kaum motiviert, an Vereinsaktivitäten teilzunehmen, da der Prestigegewinn gering sei. Gerade in den Jugendabteilungen der Vereine werde oft über Probleme wie fehlende Räumlichkeiten, hohe Kosten und mangelnde Ausbildungskräfte sowie den fehlenden Zugang zu den Jugendlichen geklagt.

Aufgrund dieser Feststellungen hat die Fraktion CVP/EVP am 11. März 2008 (A 013/2008) die Regierung eingeladen, in einer Situationsanalyse aufzuzeigen, welche Probleme die Sport- Kultur- und Jugendvereine im Kanton Solothurn beschäftigen. Die Analyse solle Aufschluss über die Entwicklung in den grössten Sport- und Musikverbänden geben. Zu klären seien insbesondere folgende Fragen:

- Anzahl Jugendliche, welche sich aktiv in den Vereinen betätigen.
- Zur Verfügung stehende Infrastrukturen und Bedürfnisse der Vereine.
- Anzahl Ausbildungskräfte in den Vereinen und der Bedarf an Ausbildern.
- Kostenentwicklungen in den Nachwuchsabteilungen der Vereine.
- Umfeld, in welchem sich die Vereinsaktivitäten befinden.

In seiner Stellungnahme vom 12. August 2008 (Nr. 2008/1369) kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass er mit dem Grundanliegen des Auftrages übereinstimmt. Es sei insbesondere richtig, dass eine detaillierte Übersicht über die Leistungen von Kanton, Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden an die Vereinsjugendarbeit fehle. Ebenso fehle eine Analyse über die strukturellen Probleme und allfällige Barrieren der Jugendabteilungen der Vereine für die Rekrutierung von Nachwuchs. Aus diesem Grund erklärte sich der Regierungsrat bereit, die aktuelle Datenlage über Mitgliederbestand, Ausbildungskräfte, Kostenentwicklung sowie der bestehenden Infrastruktur zu erheben. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dann die Grundlage zur Prüfung allfälliger unterstützender Massnahmen bilden.

## 2.2 Anforderungsprofil

Das Amt für soziale Sicherheit verlangt für gemeinnützige Projekte von einer gewissen Grösse, dass die dafür verantwortlichen Leistungserbringer entsprechend den Grundsätzen einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung ein gewisses Anforderungsprofil erfüllen, damit sie Leistungsaufträge und Gelder aus Fondsmitteln erhalten. Praxisgemäss werden die zu erfüllenden Kriterien aus § 23 SG abgeleitet. Zusammengefasst sind dies:

- Die Aufgabe wird wirtschaftlich erbracht und eine finanzielle Stabilität ist vorhanden.
- Eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht.
- Der Projektpartner erscheint in fachlicher und persönlicher Hinsicht geeignet.
- Die Betriebsführung und Organisation für eine Durchführung des Projektes sind geeignet.

Speziell für Gelder aus Fonds gilt, dass die gesuchstellende Organisation gemeinnützig ist und daher auf Gelder aus solchen Sammlungen angewiesen ist, um ihrer Zweckausrichtung gerecht werden zu können.

Bei der Suche nach einem geeigneten Projektanbieter hat sich die Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit hervorgetan, weil sie u.a. bereits im Jahr 2006 im Auftrag des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) des Kantons Aargau eine Bestandesaufnahme der Jugendarbeit durchgeführt hat. Aufgrund der Erfahrungen in diesem Bereich und der eingereichten Offerte erweist sich die Fachhochschule Nordwestschweiz als geeignet bzw. qualifiziert, den Auftrag durchzuführen.

Nachdem der Auftrag zur Bestandesaufnahme der Angebotsstrukturen der Jugendarbeit und kommunalen Jugendförderung im Kanton Solothurn bereits an die Hochschule für Soziale Arbeit vergeben werden konnte, drängt es sich zudem auf, den zweiten Teil der Situationsanalyse betreffend die Sport- und Musikvereine von der gleichen Auftragnehmerin erheben zu lassen. So schliesst denn die vorliegende Offerte vom 22. Oktober 2010 auch an die erste Studie an. Damit kann die Aufgabe dank des vorhandenen Vorwissen auch besonders wirtschaftlich erbracht werden.

Während der bereits erfolgten Kontakte hat sich wiederholt gezeigt, dass eine grosse Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht. Darüber hinaus verfügt die Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit über eine Betriebsführung und Organisation, die für eine zuverlässige Durchführung der Studie Gewähr bieten.

### 2.3 Leistungsinhalt

Die Bestandesaufnahme der Angebote und Entwicklungsperspektiven der Sport- und Musikvereine für Jugendliche im Kanton Solothurn grenzt sich auf das Feld der Jugendarbeit von Sport- und Musikvereinen ein. Die zu erfassenden Angebote müssen grundsätzlich allen Jugendlichen offen stehen und für deren Nutzung wird eine formale Mitgliedschaft vorausgesetzt. Konkret gemeint sind ausser-schulische Bildungs- und Freizeitangebote dieser Organisationen, welche sich an junge Menschen im Alter von 12 bis 20 Jahren richten.

Aufgrund der breit gefassten Fragestellung hat die Auftragnehmerin im Rahmen der Offerte ein mehrdimensionales Untersuchungsdesign entwickelt, welche die Situation aus verschiedenen Perspekti-

ven beleuchtet. Als interne Anspruchsgruppen werden Vereinsvorstände, Mitarbeitende sowie jugendliche Mitglieder befragt. Externe Anspruchsgruppen sind Jugendliche, welche nicht in Vereinen aktiv sind, Gemeindebehörden sowie Schulleiter. Diese Befragungsgruppe soll Aufschluss über die Aussensicht der Sport- und Musikvereine im Kanton Solothurn vermitteln. Es geht insbesondere darum, ein differenziertes Bild zu den verschiedenen Angeboten, deren Bekanntheitsgrad, Vernetzung und Wahrnehmung zu erhalten. Dabei steht nicht die Beurteilung einzelner Angebote sondern die Darstellung der Gesamtheit der Angebote im Vordergrund. Um aus den Ergebnissen allfällige Massnahmen ableiten zu können, wird neben dem IST-Zustand auch der SOLL-Zustand aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen erhoben.

Die Untersuchung bezieht nicht nur verschiedene Anspruchsgruppen mit ein, sondern erfolgt auch in Hinblick auf die Befragung und den Detaillierungsgrad der Inhalte mehrstufig:

In einem ersten Schritt werden alle Vereine in Form einer Vollerhebung mit Hilfe eines standardisierten Online-Fragebogens befragt. Da erfahrungsgemäss der Rücklauf bei einmaliger Aufforderung zur Teilnahme nur bei 25-35% liegt, wurden spezielle Schritte unter entsprechender Kostenfolge zur Erhöhung des Rücklaufs vereinbart. Dieser Aufwand rechtfertigt sich, da nur bei einer breiten Datenbasis auch zuverlässige Erkenntnisse gewonnen werden können.

Um den sozialen und geographischen Gegebenheiten des Kantons Solothurn ausreichend Rechnung tragen zu können, werden in einem zweiten Schritt aus den Daten der Vollerhebung Cluster gebildet. Daraus wird eine kleinere Gruppe von aktiven Vereinsvertretern ausgewählt und vertieft zu den Themen Selbstbild, Einschätzung der Bedarfsangemessenheit der aktuellen Angebote sowie zukünftiger Bedarf interviewt. Parallel dazu werden die externen Anspruchsgruppen in Form von Interviews zum Image/Ansehen der Vereine sowie der Einschätzung der Bedarfsangemessenheit befragt.

Die Auftragnehmerin wird die Ergebnisse in einem umfassenden Schlussbericht zusammenfassen und Empfehlungen hinsichtlich künftiger Massnahmen formulieren. Gemäss eingereicherter Offerte sieht der Zeitplan vor, dass der Schlussbericht im Mai 2011 präsentiert werden kann. Der Bericht wird inhaltlich an den vorangehenden Bericht zur Bestandesaufnahme "Angebotsstrukturen der Jugendarbeit und kommunalen Jugendförderung im Kanton Solothurn" anschliessen. Aufbau und Struktur wird in beiden Berichten dieselbe sein. Sobald die beiden Berichte zur offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie den Sport- und Musikvereinen vorliegen, ist der kantonsrätliche Auftrag umfassend erfüllt und die Regierung wird aufgrund der formulierten Empfehlungen allfällige Massnahmen beschliessen.

#### 2.4 Finanzierung und Auftrag

Bei den Kosten für die Durchführung der Studie inklusive umfassendem Schlussbericht ist mit Auslagen von maximal Fr. 70'000.- zu rechnen.

Der Kanton kann, soweit die Reglementbestimmungen eingehalten sind, Beiträge für Projekte im Sozialbereich namentlich auch für Sozialforschung aus dem Lotteriefonds bzw. Sportfonds gewähren. Gemäss Richtlinien des Departements des Innern für die Ausrichtung von Beiträgen aus Mitteln des Lotteriefonds und anderen Fonds für soziale Aufgaben und Sozialprojekte vom 7. Juni 2010 gelten folgende Bestimmungen: "Leistungen innerhalb der kantonalen Leistungsfelder, die vorwiegend präventiven Charakter haben und sich nicht für eine subjektbezogene Finanzierung eignen, können mit einem Beitrag aus Mitteln des Lotteriefonds unterstützt werden. Eine solche Leistung kann u.a. die

Erteilung eines Sozialforschungsauftrages sein, da diese zur Weiterentwicklung gesellschaftlich relevanter Sozialfragen dient.

Bei den untersuchten Zielgruppen handelt es sich einerseits um die Sportvereine und andererseits um die Musikvereine im Kanton Solothurn. Jugendaktivitäten und -projekte zur Unterstützung der Einwohnergemeinden werden in beiden Bereichen massgeblich durch den Sportfonds oder den Lotteriefonds finanziert.

Aus dem Lotteriefonds werden gemäss Reglement vor allem Beiträge an kulturelle Projekte wie z.B. solche von Musikvereinen gesprochen. Sportvereine und Verbände werden hingegen aus dem Sportfonds finanziell unterstützt. Die Sportvereine und Verbände sind eng an die kantonale Sportfachstelle geknüpft. Die Hauptaufgaben dieser Amtsstelle stehen vor allem im Zusammenhang mit den Jugend + Sport-Angeboten (J+S) für den Kanton. Im Rahmen der J+ S Angebote werden vorhandenen Bundesmittel für den Zweck der Jugendförderung verwendet.

Gemäss den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn vom 29. Juni 2010 (RRB Nr. 2010/1205) entspricht die Auftragsvergabe einer wissenschaftlichen Studie zu den Rahmenbedingungen von Sportvereinen mittelbar dem formulierten Ziel: "Die Mittel des Sportfonds des Kantons Solothurn werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten nicht kommerzieller Ausrichtungen verwendet. Die Beitragsberechtigten Trägerschaften sind demgegenüber grundsätzlich auf nicht-kommerziell ausgerichtete Sportorganisationen, Sportvereine, Sportverbände und Einzelsportler eingegrenzt. Die Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit entspricht nicht einer solchen Trägerschaft. Allerdings möchte sie im staatlichen Auftrag eine Studie durchführen, welche die gegenwärtige Lage dieser Organisationen darstellt und gleichzeitig aufzeigen soll, wie der Fortbestand dieser gesichert werden kann. Damit werden mit einer Entnahme aus dem Sportfonds die beitragsberechtigten Vereine in nicht-kommerzieller Art mittelbar unterstützt.

Angesichts der Tatsache, dass die Angebote der Sport- und Musikvereine zu gleichen Teilen untersucht werden müssen, sollen die Kosten der Studie je zu Hälfte auf den Lotteriefonds und den Sportfonds verteilt werden.

Gemäss § 23 SG ist im Rahmen der Auftragsvergabe u.a. sicherzustellen, dass

- die Wirkungsziele und Resultate überprüfbar sind,
- die geforderte Qualität erreicht wird und
- die Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, beauftragt, mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit einen Vertrag über die Durchführung einer Bestandesaufnahme der Angebote und Entwicklungsperspektiven der Sport- und Musikvereine für Jugendliche im Kanton Solothurn im Rahmen der hier dargestellten Offerte vom 22. Oktober 2010 abzuschliessen

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Fachhochschule Nordwestschweiz, vertreten durch die Hochschule für Soziale Arbeit, wird als Auftragnehmerin für die Durchführung einer Bestandesaufnahme der Angebote und Entwicklungsperspektiven der Sport- und Musikvereine für Jugendliche im Kanton Solothurn ein maximales Kostendach inkl. MwSt. von Fr. 70'000.- aus dem Lotterie- und Sportfonds zugesprochen.
- 3.2 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, vertreten durch die Hochschule für Soziale Arbeit, einen Vertrag über die Durchführung einer Bestandesaufnahme der Angebote und Entwicklungsperspektiven der Sport- und Musikvereine für Jugendliche im Kanton Solothurn abzuschliessen.
- 3.3 Die Abteilung Lotterie- und -Sportfonds ist ermächtigt, den maximalen Gesamtbetrag von Fr. 70'000.- zu gleichen Teilen verteilt auf Lotteriefonds und Sportfonds jeweils auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit in folgenden Teilzahlungen anzuweisen:
  - 3.3.1 Fr. 20'000.- bei Vertragsunterzeichnung aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
  - 3.3.2 Fr. 50'000.- (max.) aufgrund des Schlussberichtes mit Abrechnung.

3.4 Diese Kostendachzusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erschöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

AföS, Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3)

Amt für soziale Sicherheit (4, BRU, HAN, PAI, Ablage)

Amt für Kultur und Sport, Herr Eberlin Cäsar

Kantonale Sportfachstelle, Herr Schibler Jürg

Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit; Versand durch ASO

Aktuariat SOGEKO

Mitglieder und Kontaktpers. der Fachk. Familie Kind Jugend (16); Versand durch ASO

Sekretariat VSEG, Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil